



Kinderzimmer

Betriebskonzept der Tages- und Ferienbetreuung

Organisatorisches Konzept
Pädagogisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

I.	Organisatorische Konzept	Seite
1.	Trägerschaft	3
2.	Zweck der Tagesbetreuung	3
3.	Finanzierung	3
4.	Standort	3
5.	Angebot	3
6.	Aufnahmeberechtigt und Ausschluss	4
7.	Begleitung und Transport	4
8.	Organisation der Tagesbetreuung	4
8.1.	Grundbestimmungen	4
8.2.	Anforderung an das Personal	4
8.3.	Leitung der Tagesbetreuung	4
8.4.	Austausch der Betreuungspersonen	4
8.5.	Räumlichkeiten	5
8.6.	Verpflegung	5
8.7.	Anmeldung	5
8.8.	Kündigung	5
8.9.	Krankheit und Unfall eines Kindes	5
8.10.	Andere Absenzen und Ausfälle	5
II	Pädagogisches Konzept	Seite
1.	Pädagogische Grundsätze	6
2.	Zusammenarbeit mit der Schule und Fachstellen	6
3.	Angebot	6
4.	Verpflegung	7
5.	Räumlichkeiten	7
6.	Transport und Begleitung	7
7.	Personal	7
7.1.	Stellenprofil / Pflichtenheft	7
8.	Betrieb	8
8.1.	Jahresplanung	8
8.2.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	8
9.	Ferienbetreuung	8

I. Organisatorisches Konzept

1. Trägerschaft

Die Tages- und Ferienbetreuung wird von der Kita Kinderzimmer GmbH geführt.

Inhaberinnen der GmbH sind: Wandfluh Ursula, Sozialpädagogin
Brügger Katrin, FaBeK und Sozialpädagogin
Wyssen Marlies, Administration

Die Tages- und Ferienbetreuung stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kantons und den jeweiligen Gemeinden und folgt pädagogischen und wirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Kita Kinderzimmer stellt ihr Angebot der Tagesbetreuung den Schulen zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit wird mithilfe von differenzierten Leistungsverträgen mit der Schulgemeinde Frutigen und Aeschi definiert.

2. Zweck der Tagesbetreuung

- Die Tagesbetreuung ist ein pädagogisches Angebot zur familienergänzenden Kinderbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit.
- Sie stellt eine enge Verbindung zwischen Unterricht und unterrichtsfreier Zeit her und ist für alle Familien der Gemeinden, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, zugänglich.

3. Finanzierung

- Die Tagesbetreuung wird primär durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten nach kantonalem Tarif sowie durch den kantonalen Lastenausgleich finanziert.
- Die Höhe des Beitrages der Erziehungsberechtigten pro Betreuungsstunde richtet sich nach ihrem Einkommen und Vermögen sowie der Haushaltsgrösse.
Die Elternbeiträge richten sich nach der Tageseschulverordnung Art. 10 ff. Die genaue Berechnung erfolgt bei der Anmeldung via www.kibon.ch. In der Gemeinde Frutigen wird die Anmeldung vom Regionalen Sozialdienst Frutigen bearbeitet, in Aeschi von der Gemeinde, Abteilung Finanzverwaltung.
- Die Malzeiten werden vollumfänglich den Eltern in Rechnung gestellt.
(detaillierte Angaben siehe Wegleitung Tagesschule Aeschi)

4. Standort

- Die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung befinden sich in Frutigen im Schulhaus Widi und in Aeschi im Primarschulhaus.

5. Angebot

Das Tagesbetreuungsangebot umfasst von Montag bis Freitag folgende Betreuungseinheiten:

Modul	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung Mit Frühstück	07:00- 08:30	✓	✓	✓	✓	✓
Schule	08:30- 12:00					
Mittagsbetreuung Mit Mittagessen	12:00- 13:30	✓	✓	✓	✓	✓
Nachmittags- betreuung I	13:30- 15:15	✓	✓	✓	✓	✓
Nachmittags- betreuung II	15:15- 18:30	✓	✓	✓	✓	✓

6. Aufnahmeberechtigung und Ausschluss

- Die Tagesschule steht allen Kindern aus den Gemeinden Frutigen und Aeschi ab Kindergarten bis und mit 6. Klasse offen. Für Kinder, die älter sind als 12 Jahre, besteht zurzeit kein Angebot. Falls dafür eine Nachfrage entsteht, wird zusammen mit der jeweiligen Gemeinde nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht. Alle Schulkinder der oben genannten Gemeinden haben ein Anrecht auf einen Tagesschulplatz, gemäss Art. 14d VSB. Für die Tagesschule wird keine Warteliste geführt.
- Kinder aus anderen Gemeinden erhalten grundsätzlich keinen Zugang zur Tagesschule. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkommission.
- Für befristete Ausschlüsse aus der Tagesbetreuung aus pädagogischen oder disziplinarischen Gründen gelten die Bestimmungen der Volksschule (gem. Art. 28 des VSG).

7. Begleitung und Transport

- Die Begleitung der Kinder ist notwendig, wenn diese den Weg zwischen Schule und Tagesbetreuung auf Grund ihres Entwicklungsstandes nicht selbständig zurücklegen können.
- Die Schule entscheidet über die Massnahmen (Begleitung oder Transport) nach Anhörung der Erziehungsberechtigten.

8. Organisation der Tagesbetreuung

8.1 Grundbestimmungen

- Für die Anstellung des Personals ist die Leitung der Kita Kinderzimmer verantwortlich.
- Es wird ein aktiver Austausch zwischen Lehrkräften und Personal der Tagesbetreuung angestrebt.
- Mit der Schulgemeinde wird ein Leistungsvertrag unterzeichnet.

8.2 Anforderungen an das Personal

- Die Betreuungsarbeit wird mindestens zur Hälfte von Personen mit einer abgeschlossenen pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung wahrgenommen. In jeder Betreuungseinheit ist jeweils mindestens eine solche Person anwesend. Ausnahmen sind in schwach besuchten Randzeiten möglich.
- Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt nach Möglichkeit durch ausgebildetes Personal.
- Pro 8-10 Kinder wird eine Betreuungsperson eingesetzt. Bei der Berechnung der notwendigen Betreuungspersonen pro Betreuungseinheit kann für Kinder mit besonderen Bedürfnissen der Faktor 1.5 geltend gemacht werden.

8.3 Tagesbetreuungsleitung

- Die Leitung des Tagesbetreuungsangebotes untersteht der Leitung der Kita Kinderzimmer. Sie ist für die Entwicklung der Tagesbetreuung in pädagogischer, qualitativer, wirtschaftlicher und administrativer Hinsicht verantwortlich.
- Sie oder er verfügen über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung sowie über Führungserfahrung.

8.4 Austausch der Betreuungspersonen

Der Austausch zwischen den Betreuungspersonen findet regelmässig statt, um

- gemeinsame pädagogische Grundsätze zu vereinbaren.
- organisatorische Abläufe zu besprechen.
- Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen.
- Weiterbildungen zu tagesschulspezifischen Themen durchzuführen.
- die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der Kinder zu planen.

8.5 Räumlichkeiten

- Die Räumlichkeiten werden von den jeweiligen Schulbehörden zur Verfügung gestellt.
- Je nach Auslastung der anderen Schulräumlichkeiten (wie zum Beispiel Werkraum, Turnhalle oder Singzimmer) kann die Tagesschule diese in Absprache mit der Schuldirektion nutzen.
- Die Tagesschule darf den Pausenplatz und den Schulspielplatz nutzen. Ausgenommen in den Schulpausen.
- Sämtliche Räumlichkeiten entsprechen den geltenden Brandschutz- Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

8.6 Verpflegung

- Das Frühstück und die Zwischenmahlzeit am Nachmittag werden in der Tagesschule direkt zubereitet. Das Mittagessen wird extern gekocht und geliefert, respektive abgeholt. Bei allen Mahlzeiten wird auf eine frische, vielfältige und saisonale Zubereitung geachtet. Die Menüs sind ausgewogen und kindergerecht.
- Die Kosten für die Mahlzeiten werden vollumfänglich den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

8.7 Anmeldung

- Eine Voranmeldung im Februar erfolgt durch die Schule und ist nicht verbindlich.
- Die definitive Anmeldung für die regelmässige Tagesbetreuung erfolgt im Juni und ist rechtsverbindlich.
- Sie gilt stillschweigend bis zum Ende des Schuljahres, sofern im Dezember keine Kündigung für das folgende Semester erfolgt.
- Kann eine Betreuungseinheit oder ein Block wegen zu geringer Anmeldezahlen (unter 6 Kinder) nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

8.8 Kündigung

- Die definitive Anmeldung gilt jeweils bis zum Ende des entsprechenden Schuljahres, sofern bis Ende Dezember keine schriftliche Kündigung für das zweite Semester erfolgt.
- Bei Wegzug der Erziehungsberechtigten aus der Gemeinde gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf das Ende eines Kalendermonates.
- Wird eine Kündigung nicht eingehalten, so schulden die Erziehungsberechtigten der Kita die vollen Kosten für die Betreuung (im Umfang der definitiven Anmeldung) bis zum Semesterende gemäss dem in der Vereinbarung festgelegten Tarifansatz.

8.9 Krankheit und Unfall eines Kindes

- Kann ein Kind wegen Krankheit oder Unfall die Tagesbetreuung nicht besuchen, werden die Betreuungsstunden gemäss Anmeldung trotzdem in Rechnung gestellt. Dauert die Absenz mehr als 3 Wochen, wird gegen Einreichen eines Arztzeugnisses auf den Betreuungsbetrag verzichtet.
- Wird ein Kind bis 8:00 Uhr in der Tagesschule abgemeldet, werden die Mahlzeiten für diesen Tag nicht verrechnet.

8.10 Andere Absenzen und Ausfälle

- Um Ausfälle wegen Ferientagen, wegen schulinternen Weiterbildungen oder wegen schulischen Anlässen zu kompensieren, wird den Erziehungsberechtigten pro Schuljahr eine Schulwoche weniger verrechnet als Unterricht stattfindet.
- Bei Urlaub, der länger als 2 Wochen dauert und von der Schule bewilligt ist, werden die Beiträge den Erziehungsberechtigten zurückerstattet.

II Pädagogisches Konzept

1. Pädagogische Grundsätze

- Die Tagesbetreuung wird als Angebot mit pädagogischem Anspruch geführt.
- Das Tagesbetreuungsangebot steht Familien der Gemeinde Frutigen und der Gemeinde Aeschi zur Verfügung. Das Angebot bezieht sich für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren (Kindergarten, Unter- und Mittelstufe). Für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren ist bei Bedarf die Schule für die Tagesbetreuung zuständig.
- Die Förderung der geistigen, kulturellen, körperlichen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für das pädagogische Konzept.
- Eine sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung soll zur Gruppenbildung und zur sozialen Integration beitragen.
- Durch geeignete Gruppenbildung soll eine familiäre Atmosphäre gefördert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen durch aktive Mitarbeit lernen, sich in einer Gruppe einzubringen und das Zusammenleben mit zu gestalten.
- Regeln schaffen Klarheit und sind für das Zusammenleben unerlässlich.

2. Zusammenarbeit mit der Schule und Fachstellen

Die Tagesbetreuung strebt eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Schule an. Dies beruht auf gegenseitiger Rückmeldung bei Fragen, Unklarheiten oder Konflikten. Im Interesse einer optimalen Betreuung und gezielter Förderung der Kinder pflegt die Tagesbetreuung auch mit dem Sozialdienst der Gemeinde eine fachliche Zusammenarbeit.

3. Angebot

Frühbetreuung

Die Frühbetreuung findet je nach Anzahl der Kinder in der Tagesschule oder allenfalls in der Kita Kinderzimmer statt. Den Kindern wird ein kleines Frühstück angeboten.

Mittagsbetreuung

Dieses Modul soll eine familiäre Atmosphäre beim Mittagstisch wiedergeben. Die Mahlzeiten werden in täglich frisch und nach den gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmittelaufgaben zubereitet. In Frutigen beziehen wir das Mittagessen von der Kita Küche, in Aeschi von der Kinderheimat Tabor.

Die Kinder helfen bei Alltagsarbeiten wie Tisch decken, Geschirr abräumen und abwaschen mit. Nach dem Essen steht ihnen Zeit und Raum zur Hausaufgaben Erledigung, freiem Spiel oder Ausruhen zur Verfügung.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtschluss und die schulfreien Nachmittage bis zur Schliessung der Tagesschule. In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer verantwortlichen Betreuungsperson teilnehmen, ausruhen oder frei spielen.

Der Mittwoch und Freitagnachmittag werden nur als ganzes Modul angeboten, damit an diesen Nachmittagen z.B. gemeinsame Ausflüge durchgeführt werden können.

Bestandteil dieser Module ist auch eine sinnvolle Zwischenverpflegung.

Die Eltern können ihr Kind mittels schriftlicher Zustimmung ermächtigen, das Modul frühzeitig zu verlassen.

Die Eltern bezahlen in diesem Fall die vereinbarten Module /Stunden jedoch voll.

Aufgabenbetreuung

Die Kinder sollen ihre Hausaufgaben möglichst selbständig erledigen. Wir unterstützen sie dabei, indem wir eine geeignete Umgebung schaffen oder ihnen kleine Hilfestellungen bieten.

4. **Verpflegung**

- Alle Kinder erhalten mittags eine warme Mahlzeit, welche schmackhaft, gesund und abwechslungsreich ist.
- Die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen.
- Die Kinder übernehmen Routinearbeiten wie Tischdecken, Abräumen, Abwaschen, kleine Putzarbeiten usw.

Die Verpflegung der Kinder wird täglich frisch zubereitet. Es wird darauf geachtet, dass eine saisonale und gesunde Ernährung angeboten wird. Das heisst beim Mittagessen werden Salat und Gemüse angeboten. Bei der Zwischenmalzeit am Nachmittag gibt es eine genügend grosse Auswahl an saisonalen Früchten.

5. **Räumlichkeiten**

Ein anregendes, altersgerecht ausgestattetes Umfeld ermöglicht wichtige Alltagserfahrungen. Unsere Räume bieten einerseits die Möglichkeit zum gemeinsamen Spiel in der Gruppe sowie Rückzugsnischen zum Ausruhen und Erholen.

6. **Transport und Begleitung**

Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten sowie die Gemeinde für den Transport der Kinder zur Tagesschule verantwortlich. In Ausnahmefälle und in Absprache mit den Betreuungspersonen kann dieser Dienst von der Tagesschule übernommen werden.

7. **Personal**

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesbetreuung werden von der Leitung der Kita Kinderzimmer nach dem kantonalen Personalreglement rekrutiert und angestellt. Es wird qualifiziertes Personal eingesetzt.
- Das Pensum für Anstellungen richtet sich nach den effektiven Betreuungsstunden der einzelnen Module.
- Die Mitarbeiter werden regelmässig an Weiterbildungen teilnehmen.

Folgende geschätzte, fixe Arbeitszeiten werden für die Berechnung des Anstellungsumfangs zusätzlich berücksichtigt:

Tätigkeit	Aufwand für Mitarbeiter Mit pädagogischer Ausbildung	Aufwand für Mitarbeiter Ohne pädagogischer Ausbildung
Weiterbildung (3 Tage / Jahr)	25 Std. / Jahr	25 Std. / Jahr
Teamsitzungen (12x1,5 h)	18 Std. / Jahr	18 Std. / Jahr
Elterngespräche inkl. Vorbereitung	15 Std. / Jahr	–
Administration/Diverses (1 Std. / Woche resp. 0,5 Std. / Woche)	39 Std. / Jahr	18,5 Std. / Jahr
Total Stunden	97 Std. / Jahr	62 Std. / Jahr
Total in % bei einer durchschnittlichen Netto Jahresarbeitszeit von 1932 Std.	5%	3,2%

7.1 **Stellenprofil / Pflichtenheft**

Für die einzelnen Funktionen des Tagesbetreuungsangebots erstellt die Kita Leitung ein Stellenprofil resp. ein Pflichtenheft.

8. Betrieb

Die Tagesbetreuung ist ein Angebot der Kita Kinderzimmer GmbH und untersteht der Leitung der Kita Kinderzimmer.

8.1 Jahresplanung

Die Tagesschulleitung erstellt jährlich eine Planung der vorgesehenen Aktivitäten für das neue Kalenderjahr. Dieser Plan wird den Eltern im Dezember zugeschickt.

8.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bildet einen wichtigen Teil des pädagogischen Auftrags der Tagesbetreuung. Dabei werden die Eltern zur Zusammenarbeit verpflichtet. Das heisst, die Eltern bekommen regelmässig Rückmeldung aus der Tagesbetreuung und die Eltern sind verpflichtet, Absenzen zu melden sowie andere relevante Veränderungen im Tagesablauf des Kindes. Das Kindeswohl steht für uns an oberster Stelle!
- Die Grundsätze der Betreuungsarbeit sowie die Regeln der Tagesbetreuung werden den Eltern klar kommuniziert.
- Die Kita Kinderzimmer organisiert Elternanlässe wie Sommerfest, Tag der offenen Tür, Laternenumzug etc. wo alle Eltern der betreuten Kinder teilnehmen dürfen.

9. Ferienbetreuung

In Frutigen besteht ein Ferienbetreuungsangebot.

Kinder zwischen 6 und 12 Jahren können in Frutigen für die Ferienbetreuung angemeldet werden. Familien aus Frutigen werden auch hier von der Gemeinde finanziell unterstützt (Anmeldung via kiBon). Alle übrigen Familien müssen die Ferienbetreuung selber finanzieren.

Es werden nicht die gesamten Schulferien abgedeckt. Im August wird jeweils festgelegt, in welchen Ferienwochen keine Betreuung angeboten wird. Diese Informationen sind auf unserer Website, www.kita-kinderzimmer.ch ersichtlich.

Wo: Widi Schulhaus, Tagesschule

Kosten: 80.00 sFr. Pro Tag (8:00-17:00 Uhr inkl. Essen)

Anmeldung: tagesschule@kita-kinderzimmer.ch, Tel: 077 479 91 54

Kita Kinderzimmer
Frutigen, Mai 2023